

Newsletter Juni 2023

- Fortbildung: Inklusive Jugendhilfe kompakt Wissen für Ombudspersonen
- Stellungnahme des BNO zum Brandenburgischen Gesetzänderungsvorhaben
- Save the Date: Veranstaltung des BNO am 11.09.2023
- Stellenangebot: Kolleg*in gesucht Fachreferent*in für die Bundeskoordinierungsstelle des BNO
- Veranstaltungshinweise

Liebe Kolleg*innen und Mitstreiter*innen, sehr geehrte Interessierte,

mit diesem Newsletter senden wir Ihnen anlassbezogen Informationen, Veranstaltungshinweise und Materialien zum Themenfeld Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe und angrenzenden Diskursen.

Mit herzlichen Grüßen,

das Team der Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe

Fortbildung: Inklusive Jugendhilfe kompakt – Wissen für Ombudspersonen

Die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ist Teil der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Mit der Umsetzung von Inklusion in der Jugendhilfe wurde zwar bereits 1995 mit der Einführung des § 35a SGB VIII begonnen und mit dem umfassenden Bundesteilhabegesetz (BTHG) erweitert, sie ist aber nach wie vor nicht abgeschlossen. Aktuell läuft der Beteiligungsprozess "Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe" des BMFSFJ mit dem Ziel der Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen – ob mit oder ohne Behinderung – ab 2028.

Um das Recht auf Teilhabe in der Jugendhilfe gibt es eine Vielzahl von Konflikten, die auch bei Ombudsstellen anbranden: Etwas mehr als zehn Prozent der im Jahr 2021 erfassten Fälle in der bundesweiten Statistik des Bundesnetzwerks Ombudschaft standen im Zusammenhang mit § 35a SGB VIII. Daher ist fundiertes Wissen zu den Rechtsansprüchen junger Menschen und ihrer Familien im Hinblick auf inklusive

Jugendhilfe für Ombudspersonen elementar.

Im Rahmen der Fortbildung werden grundlegende Informationen zum Prozess der inklusiven Ausgestaltung der Jugendhilfe vermittelt. Schwerpunktmäßig behandelt werden Themen, die häufig Gegenstand von Konflikten sind, in denen ombudschaftliche Beratung angefragt wird. Dies sind insbesondere Zuständigkeitsfragen, die Sonderrolle des Jugendamtes als Rehaträger, Teilhabeplanung, der Übergang aus der Jugend- in die Eingliederungshilfe und nicht zuletzt die Frage, für welche Fragen Ombudsstellen originär zuständig sind und bei welchem Anliegen sie eine Lotsenfunktion einnehmen. Zu diesen typischen Anliegen werden nicht nur rechtliche (u.a. BTHG) und formale Hintergründe vermittelt, sondern sie werden mithilfe von Fallbeispielen aus der Praxis anschaulich behandelt.

Zeit: 13.11.2023 10.00-16.30 Uhr

<u>Ort:</u> Jugendherberge Berlin Ostkreuz, Marktstraße 9-12, 10317 Berlin <u>Referentin:</u> Tania Helberg (BeBeE – Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen)

<u>Teilnahmebeitrag</u> (inklusive Mittagessen & Getränke): 100€ Normalpreis/ 75€ ermäßigt (BNO-Mitglieder, Personen im Studium/in Ausbildung oder mit Bezug von Sozialleistungen)

Anmeldung: https://eveeno.com/207751314

Stellungnahme des BNO zum Brandenburgischen Gesetzänderungsvorhaben

Das Bundesnetzwerk Ombudschaft hat sich in einer Stellungnahme zu den Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe betreffenden Regelungen in dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg – Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG) vom 02.05.2023 geäußert. Die Stellungnahme nimmt Bezug auf Regelungen zur Struktur der Ombudsstellen, zur Zusammenarbeit von Ombudsstellen und öffentlichen Trägern und vielem mehr. Weitere Einschätzungen aus ombudschaftlicher Sicht sind den Stellungnahmen der beiden Ombudsstellen BOJE e. V. und BeOBe zu entnehmen.

Die Stellungnahme bezieht sich auf den Arbeitsentwurf vom 02.05.2023, dem ein Beteiligungsprozess in Brandenburg voranging. Nach Überarbeitung des Entwurfs wird die formelle Verbände- und Ressortabstimmung stattfinden, bevor das parlamentarische Verfahren beginnt. In Kraft treten soll das Kinder- und Jugendgesetz in Brandenburg ab dem 01. Januar 2024.

Weitere Informationen zum Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz finden sich hier.

Save the Date: Veranstaltung des BNO am 11.09.2023

Gleiche Standards für alle? – Rechte & Erfahrungen junger Geflüchteter im Kontext der Jugendhilfe

Eine bedarfsgerechte Aufnahme, Versorgung und Betreuung junger Geflüchteter, die den fachlichen Standards und bestehenden Rechten entspricht, ist momentan vielerorts nicht gewährleistet. Dies betrifft sowohl unbegleitete minderjährige Geflüchtete als auch junge Menschen, die mit ihren Familien nach Deutschland einreisen und einen Jugendhilfebedarf haben.

Im Rahmen unserer Fachveranstaltung möchten wir grundlegende Informationen zu den Rechten und Rechtsansprüchen junger Geflüchteter in der Jugendhilfe vermitteln und dadurch alle engagierten Fachkräften und Organisationen bei der Durchsetzung von Rechten stärken. Dabei greifen wir auf die langjährige Expertise von Fachorganisationen der Jugend- und Geflüchtetenhilfe sowie der Selbstorganisation junger Geflüchteter zurück.

<u>Ort:</u> Jugendherberge Berlin Ostkreuz (Marktstraße 9-12, 10317 Berlin) <u>Datum:</u> 11.09.2023

- Helen Sundermayer (BumF Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)
- Mohammed Jouni (JoG Jugendliche ohne Grenzen)
- Lieke Sparidaens & Patrick Börner (BRJ Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.)

Weitere Infos folgen auf www.ombudschaft-jugendhilfe.de

Stellenangebot: Die BKO sucht Verstärkung!

 Berlin: Fachreferent*in für die Bundeskoordinierungsstelle des Bundesnetzwerks Ombudschaft (30h/ Woche)

Veranstaltungshinweise

Referent*innen:

- Fortbildung des KJRV: Vormundschaft im Fokus Rolle und Auftrag von Vormundschaft innehabenden Personen und Änderungen durch das neue Vormundschaftsgesetz, 23.06.2023, 10:00-13:00, Dresden
- Digitale Fachveranstaltung der Vertrauenshilfe: "Ombudschaft stellt sich vor!" für

Vormünder*innen – Gemeinsames Wirken als Chance für junge Menschen, 07.07.2023, 10:00-12:30, Zoom

- Fachtag von Dein Megafon: Was muss gesagt werden? Ombudschaft nach der Einführung des § 9a SGB VIII, 09:30-16:00 Uhr, Weimar
- Fachtagung des KJRV: Was tun, wenn wir uns im Hilfeplan...Verfahren?, 25.09.2023, 09:00-16:00, Chemnitz
- Fortbildung des BNO: Inklusive Jugendhilfe kompakt Wissen für Ombudspersonen, 13.11.2023, 10:00-16:30, Berlin



Ombudschaft beschreibt ein spezifisches Konzept im Umgang mit Streitfragen, bei dem die Interessen der strukturell unterlegenen Partei durch die Ombudsperson besondere Beachtung finden. Aufgabe der Ombudschaft ist es, die strukturelle Machtasymmetrie zwischen den Parteien auszugleichen, um eine gerechte Einigung zu erreichen.

Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe sind unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen, die junge Menschen und ihre Familien bei Fragen oder Schwierigkeiten mit der Kinder- und Jugendhilfe nach diesem Konzept informieren, beraten und unterstützen.

Das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe ist ein bundesweiter Zusammenschluss von unabhängigen Ombudsstellen und -initiativen, die sich auf einheitliche Qualitätsstandards der ombudschaftlichen Arbeit verständigt haben.

Wenn Sie diese E-Mail (an: unknown@noemail.com) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese hier kostenlos abbestellen.

Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V.

Emser Str. 126 12051 Berlin Deutschland

030 213 008 73 info@ombudschaft-jugendhilfe.de